

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III/52

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0088/19 öffentlich

Betreff: Vergabe von Sportfördermitteln 2019 für kurzfristige Maßnahmen

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss | 07.11.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Hauptausschuss | 14.11.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von 4.310,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2019

Nein

im Budget 42110099E zur Verfügung.

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/52

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/52

mitgezeichnet: Frau Schmidt Amt 40, 41, 42, 52
Frau Dr. Ristow Dezernentin I
Herr Koller Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe:

Der SV Schwarz-Gelb Bernburg e. V. und der SV 08 Baalberge e. V. haben jeweils fristgerecht einen Antrag für eine kurzfristige Maßnahme im Rahmen der Sportförder-Richtlinie eingereicht. Da hierfür noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) über die Vergabe nach Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Begründung:

Gemäß Punkt 8.4 der Richtlinie zur Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine vom 1. Januar 2017 sind Anträge auf Bezuschussung bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge für **kurzfristige** Maßnahmen können jedoch bis zum 30. September des laufenden Jahres gestellt werden. Sie werden berücksichtigt, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Budget 42110099E zur Sportförderung stehen derzeit noch 4.310,00 EUR zur Verfügung. Folglich kann die Vergabe dieser Mittel beraten und beschlossen werden.

Der **SV Schwarz-Gelb Bernburg e. V.** reichte am 15. Mai 2019 seinen Antrag zur Sanierung des einzigen Rasenplatzes des Vereines nach wiederholtem und massivem Maulwurfsbefall bei der Stadt Bernburg (Saale) ein. Durch Unterhöhungen, Löcher und zerstörten Rasen war ein verletzungsfreier und sicherer Spielbetrieb nicht mehr gegeben.

Der Verein hatte am 27. Januar 2019 einen erfolgversprechenden Förderantrag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport mit erwarteter Förderhöhe von 100 % zur Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 49.946,00 EUR gestellt. Der Durchführungszeitraum war vom 1. April bis 4. August 2019. Am 12. April 2019 erhielt der Verein hierzu den entsprechenden Bewilligungsbescheid, jedoch mit einer Förderhöhe von 50 %, also in Höhe von 24.973,00 EUR. Um die entstandene Finanzierungslücke von ebenfalls 24.973,00 EUR, die aus Eigenmitteln zu finanzieren war, zu minimieren, wurde der o. g. Antrag an die Stadt Bernburg (Saale) gerichtet.

Da die Kürzung der Förderhöhe des Antrages beim Landesverwaltungsamt nicht absehbar war, kann die Maßnahme als kurzfristig laut Punkt 8.4 der o. g. Richtlinie gewertet werden. Laut Aussage des Vereines hätte er sonst fristgemäß einen Antrag bei der Stadt Bernburg (Saale) gestellt.

Der Verein beantragt gemäß Punkt 7.2 der o. g. Richtlinie einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR für Sanierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen. Die Voraussetzungen unter Punkt 7.1 der o. g. Richtlinie werden folgendermaßen erfüllt:

- Der SV Schwarz-Gelb Bernburg e. V. erfüllt die Kriterien als Förderungsempfänger nach Punkt 2.1 der Sportförder-Richtlinie.
- Der Verein besitzt einen langfristigen Nutzungsvertrag über die Sportanlage bis 2037.
- In § 4 dieses Pachtvertrages ist die Verantwortung des Vereines für Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten beschrieben.
- Wie oben beschrieben wurde ein entsprechender Förderantrag über den Landessportbund beim Land Sachsen-Anhalt gestellt, welcher jedoch nur 50 % der notwendigen Kosten eingebracht hat.

- Gefördert wird die Sanierung und Erweiterung von Sportanlagen, wie z. B. Spielfeldbelag, Außenfassade, Neubedachung und Heizungsanlage. Die Erneuerung des Spielfeldbelages des Sportplatzes sowie der Einbau einer vertikalen Maulwurfsperre rund um den Sportplatz stellen werterhaltende Maßnahmen dar.
- Detaillierte Unterlagen (wie z. B. Kostenangebot), welche in Punkt 8.2 der o. g. Richtlinie gefordert werden, liegen vollständig im Fachamt vor.

Der **SV 08 Baalberge e. V.** reichte am 4. September 2019 seinen Antrag auf Förderung eines Brunnenbaus auf dem Sportgelände bei der Stadt Bernburg (Saale) ein. Da es in den letzten beiden Jahren aufgrund der anhaltenden Trockenheit zu einem Verbot der Wasserentnahme aus stehenden und fließenden Gewässern in Sachsen-Anhalt kam, konnte der Verein zur Bewässerung des Sportplatzes kein Wasser aus der naheliegenden Fuhne entnehmen. Um diesem Problem in Zukunft aus dem Weg gehen zu können, wurde ein Brunnen als separate Wasserquelle des Vereines gebaut. Dem Antrag wurde die Rechnung über die Ausführung der Maßnahme vom 18. bis 19. Juli 2019 in Höhe von 15.074,92 EUR beigelegt.

Die Salzlandsparkasse bezuschusste den Bau mit 5.000,00 EUR. Der Verein stellte am 24. Oktober 2018 für ein Maßnahmenpaket zur Sanierung des Sportplatzes (Bewässerung, Pflasterarbeiten, Ballfanganlage) gemäß Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einen Fördermittelantrag. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung für Sportstätten außerhalb von Schulen. Der Verein erhielt zu diesem Antrag am 13. Mai 2019 einen Ablehnungsbescheid.

Der Verein beantragt gemäß Punkt 7.2 der o. g. Richtlinie einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten für Sanierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen. Dies entspricht 4.522,48 EUR. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen unter Punkt 7.1 der o. g. Richtlinie stellt sich wie folgt dar:

- Der SV 08 Baalberge e. V. erfüllt die Kriterien als Förderungsempfänger nach Punkt 2.1 der Sportförder-Richtlinie.
- Der Verein besitzt einen langfristigen Nutzungsvertrag über die Sportanlage bis 2038.
- Der Verein ist verantwortlich für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Bei baulichen Errichtungen und Änderungen benötigt der Verein von der Stadt Bernburg (Saale) als Eigentümerin die Zustimmung. Für bauliche Veränderungen, die der Verein wünscht, ist er auch finanziell verantwortlich.

Gemäß Punkt 7.1 der o. g. Richtlinie werden Sportfördermittel nur gewährt für die Sanierung und Erweiterung von Sportanlagen, wie z. B. Spielfeldbelag, Außenfassade, Neubedachung und Heizungsanlage. Nicht gefördert werden u. a. Zuschauer- und Außenanlagen, Zugangswege und Parkplätze. Ein Brunnenbau ist keine Sportanlage bzw. kein Teil einer Sportanlage. Die Sportanlage in Baalberge ist auch ohne Brunnenbohrung nutzbar. Folglich ist diese Maßnahme gemäß Punkt 7 der o. g. Richtlinie leider nicht förderfähig.

Würden die Fördermittel nach diesen Gesichtspunkten vergeben werden, erhielte der SV Schwarz-Gelb Bernburg e. V. die gesamten noch im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gemäß **Spalte 6** der nachfolgenden Tabelle.

Eine Bewertung der beiden Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde die **Spalte 7** der Tabelle vorbereitet. Hier sind ggf. die durch den Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung vorgenommen werden soll.

| Spalte 2 | Spalte 3 | Spalte 4 | Spalte 5 | Spalte 6 | Spalte 7 |
|--------------------------|----------------------|--------------------|---------------------|-----------------|------------------------------|
| Antragsteller | Maßnahme | Gesamtsumme in EUR | Antragssumme in EUR | Zuschuss in EUR | abweichende Förderung in EUR |
| SV Schwarz-Gelb Bernburg | Sanierung Rasenplatz | 49.946,00 | 10.000,00 | 4.310,00 | |
| SV Baalberge | Brunnenbau | 15.074,92 | 4.522,48 | 0,00 | |

Die Beteiligung des Ortschaftsrates Baalberge ist aus terminlichen Gründen nicht möglich. Der Ortsbürgermeister wurde informiert und gibt die Entscheidung des Hauptausschusses an den Ortschaftsrat weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kurzfristigen Maßnahmen im Sportbereich entsprechend Spalte 6 der Tabelle in Gesamthöhe von 4.310,00 EUR.